

Entschließungsantrag

der Bundesrät*innen Korinna Schumann, Andrea Kahofer, Stefan Schennach,
Genossinnen und Genossen

**betreffend Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettung und Katastrophenhilfe im Beruf
absichern!**

*eingebracht im Zuge der Debatte betreffend Erklärungen des Bundeskanzlers und des
Vizekanzlers gemäß § 37 Abs. 4 GO-BR anlässlich des Amtsantrittes des Bundeskanzlers und
der Ernennung des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten*

Seit mittlerweile mehr als einer Woche ist Österreich mit einem der größten Waldbrände der Geschichte konfrontiert. Auf der Rax ist im Wald ein Feuer ausgebrochen, das schon bald außer Kontrolle geraten war und nur unter Aufbringung größten Einsatzes aller Kräfte einzudämmen war. Abhilfe brachte – neben dem übermenschlichen Einsatz der Feuerwehrleute und aller Einsatzkräfte – letztlich nur der Regen.

Neben trockener Witterung, starkem Wind, unwegsamem Gelände, und der besonderen Beschaffenheit des Geländes waren zudem auch fehlende Ressourcen im Bereich der technischen Ausstattung ein Problem bei der Brandbekämpfung – beispielsweise bei den Blackhawk-Hubschraubern, von denen nur zwei der neun im Besitz des Bundesheeres stehenden tatsächlich einsatzfähig waren, weil die anderen durch Wartungsarbeiten nicht fliegen konnten. Das führte letztlich auch zum Einsatz von Löschflugzeugen aus unseren Nachbarländern, die den Löscheinsatz auf der Rax unterstützten.

Es lastet also unglaublich viel Druck auf den Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr, aber auch der Rettungsdienste, die sich täglich unter größtem persönlichen Einsatz und ehrenamtlich in den Dienst der Öffentlichkeit stellen und, im Falle des Großbrandes, versuchten, die Wälder auf der Rax auch für die Zukunft zu erhalten. Zudem wurde durch ihr beherztes Eingreifen das Übergreifen des Feuers auf Wohngebiete verhindert und so auch das Leben vieler Menschen geschützt. Dafür gilt ihnen Dank und Anerkennung, aber – und hier geht es insbesondere in wirtschaftlich bewegten Zeiten auch um den Schutz der Arbeitnehmer*innen – auch um echte Absicherung für ihre Tätigkeit.

Arbeitnehmerinnen sollen für ihre Einsätze, die sie im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zu einer Katastrophenhilfsorganisation, eines Rettungsdienstes oder einer freiwilligen Feuerwehr im Rahmen eines Großeinsatzes leisten in Zukunft einen Rechtsanspruch auf Entgeltfortzahlung haben. Immerhin sind sie es, die in außergewöhnlichen und bedrohlichen Situationen ihr Leben für uns einsetzen und damit unser aller Sicherheit gewährleisten.

Auf Initiative der SPÖ konnten bereits 2019 Verbesserungen im Bereich der Arbeitswelt geschaffen werden, immerhin gibt es seither eine Entschädigung für die Arbeitgeber*innen, wenn sie freiwillige Einsatzkräfte für ihre Tätigkeiten im Katastrophenschutz in den Sonderurlaub gehen lassen. Ausmaß und Lage der jeweiligen bezahlten Dienstfreistellung muss mit dem Arbeitgeber vereinbart werden, dieser bekommt aus dem Katastrophenfonds für die gewährte Freistellung und die Entgeltfortzahlung eine Prämie in der Höhe von 200 Euro pro im Einsatz befindlichen Dienstnehmer und Tag.

Mit dieser Regelung wird sichergestellt, dass freiwillige Helfer*innen nicht gezwungen sind für ihre Einsätze im Interesse der Gesellschaft den Erholungspauschalen oder Zeitausgleich konsumieren zu müssen und gleichzeitig, die Arbeitgeber*innen keine Verluste erleiden, wenn sie diese Arbeitnehmer*innen für die Einsätze von der Arbeitsleistung freistellen.

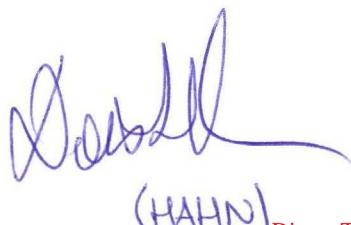
Noch immer jedoch fehlt der Rechtsanspruch, der Hilfe auch wirklich außer Streit stellt und es nicht von der Zustimmung der Arbeitgeber*innen abhängig macht, ob der Katastropheneinsatz möglich ist.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte folgenden

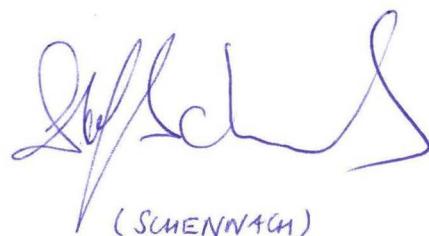
Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

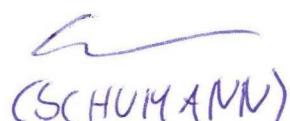
„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Arbeit wird aufgefordert, umgehend alle notwendigen Schritte zu setzen, um einen Rechtsanspruch auf Freistellung für im Katastrophenschutzeinsatz stehende Einsatzkräfte zu schaffen. Zugleich ist sicherzustellen, dass für im Einsatz befindliche ehrenamtliche Einsatzkräfte, eine pauschale Abgeltung etwaiger Verdienstausfälle aus selbständiger Tätigkeit geschaffen wird.“



(HAHN)



(SCHENNACH)



(SCHUMANN)



(PRISCHL)



(KAHOFER)

